

# Hochschullehrgang FRÜHE SPRACHLICHE FÖRDERUNG



## ★★★ QUALIFIKATION

Weiterbildung mit dem Fokus:

- relevante linguistische Grundkenntnisse für die pädagogische Praxis nutzbar zu machen.
- die Sprachenvielfalt in Österreich zu reflektieren und wertzuschätzen.
- Sprachstandserhebungen durchzuführen und die Sprachentwicklung zu dokumentieren.
- sprachliche Impulse, Angebote und Fördermaßnahmen methodisch-didaktisch aufzubereiten und umzusetzen.
- die Einschätzung der Sprachentwicklung der Kinder an Erziehungsberechtigte zu kommunizieren.
- mit Personen und Institutionen, die an der (sprachlichen) Bildung des Kindes beteiligt sind, interdisziplinär zu kooperieren.

*Bonus: Anrechenbar für das Bachelorstudium: „Inklusion & Leadership“  
sowie den Hochschullehrgang: „Inklusive Elementarpädagogik“*

## ZIEL

Fachkräfte werden für die Sprachenvielfalt von Kindern sensibilisiert. Der Sprache als wesentliche Dimension der Bildungsbiografie kommt aufgrund des Entwicklungspotentials in diesem Alter besondere Bedeutung in der frühkindlichen Bildung zu. PädagogInnen sollen die Sprachentwicklung aller Kinder insbesondere in Hinblick auf die Bildungssprache Deutsch, unter Berücksichtigung von Bilingualität und Mehrsprachigkeit einschätzen, unterstützen und dokumentieren. Ziel ist, durch sprachliche Bildung bzw. Förderung ein- und mehrsprachiger Kinder, v.a. in der Schuleingangsphase, Voraussetzungen für eine gelingende Bildungslaufbahn und einen erfolgreichen Schriftspracherwerb zu schaffen. Der Lehrgang bezieht sich auf eine wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung mit dem mono- und bilingualen Spracherwerb in der frühen Bildung und auf die Einschätzung individueller sprachlicher Entwicklungsverläufe der Kinder sowie auf die Ausweitung didaktisch-methodischer Kompetenzen zur sprachlichen Förderung bzw. Bildung.



## DAUER

Die Lehrgangsdauer ist auf ein Semester ausgerichtet, und umfasst 3 Module (4,5 SWSt. (= 72 UE zu 45min) Präsenz, 1,5 SWSt. (=24 UE zu 45 min) und 78 Stunden unbetreutes Selbststudium) welche berufsbegleitend absolviert werden können. Bei Absolvierung aller Einheiten/Module können 6 ECTS-Credits erworben werden.

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

Ausbildung zur ElementarpädagogIn, zum Elementarpädagogen, Ausbildung zur Volks- oder Sonderschullehrerin/ zum Volks- oder Sonderschullehrer, Lehrende/Lehrender an einer BAfEP (in den Bereichen Übungskindergarten, Didaktik, Praxis, Pädagogik und Deutsch), Sprachförderinnen bzw. Sprachförderer, die im Elementarbereich tätig sind.



## ORGANISATION

Veranstaltungsorte: Bildungszentrum Lacknergasse 89 - 1180 Wien  
KPH Campus Wien/Strebersdorf, Mayerweckstr. 1 - 1210 Wien

### Präsenzlehre Sommersemester 2025

14.02.2025	Fr.: 15:00 – 19:15 Uhr
15.02.2025	Sa.: 08:30 – 14:45 Uhr
07.03.2025	Fr.: 15:00 – 19:15 Uhr
08.03.2025	Sa.: 08:30 – 14:45 Uhr
21.03.2025	Fr.: 15:00 – 19:15 Uhr
22.03.2025	Sa.: 08:30 – 14:45 Uhr
04.04.2025	Fr.: 15:00 – 19:15 Uhr
05.04.2025	Sa.: 08:30 – 14:45 Uhr
25.04.2025	Fr.: 15:00 – 19:15 Uhr
26.04.2025	Sa.: 08:30 – 14:45 Uhr
16.05.2025	Fr.: 15:00 – 19:15 Uhr
17.05.2025	Sa.: 08:30 – 14:45 Uhr

## ABSCHLUSS

Lehrgangsbestätigung

## CURRICULUM

Das gesamte Curriculum finden Sie auf den nächsten Seiten.

## ANMELDUNG

Ab dem 15.11.2024 können Sie sich unter folgendem Link anmelden (Erstanmeldung mit/ohne PH-online Zugang):

<https://kphvie.ac.at/studieren/studieninteressierte/anmeldung-zum-studium.html>

## KONTAKT

**Petra TOELTSCH, BEd**

Lehrgangsführung

M [petra.toeltsch@kphvie.ac.at](mailto:petra.toeltsch@kphvie.ac.at)

M [elementarebildung@kphvie.ac.at](mailto:elementarebildung@kphvie.ac.at)

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems  
Private Pädagogische Hochschule –  
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien

Jahrgang 2014 Nr.  
**GZ / 2014**  
ausgegeben am

Auf Grund des Statuts der  
Kirchlichen Pädagogischen Hochschule  
Wien/Krems  
Private Pädagogische Hochschule -  
Hochschulstiftung Erzdiözese Wien  
§ 13 (2) wird erlassen:

Curriculum des Lehrgangs

**Frühe sprachliche  
Förderung  
(6 ECTS-Credits)**

## Organisation

---

1. Lehrgangsleitung  
Mag. Gabriele Bäck ([gabriele.baeck@kphvie.ac.at](mailto:gabriele.baeck@kphvie.ac.at))
2. Curriculumserstellung:  
Mag. Gabriele Bäck  
Mag. Dr. Konstanze Edtstadler
3. Ansprechpartner  
Dipl.-Päd. Susanne Scherf, MA ([susanne.scherf@kphvie.ac.at](mailto:susanne.scherf@kphvie.ac.at))
4. Dauer  
1 Semester
5. Anzahl der Credits  
6 ECTS
6. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:  
Minimal 15, maximal 25
7. Beginn des Lehrgangs  
SoSe 2015
8. Ort  
KPH Wien/Krems
9. Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer  
Es entstehen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Kosten.

# Frühe sprachliche Förderung

## Inhaltsverzeichnis

---

Organisation .....	2
1. Präambel .....	4
2. Lehrgangsinhalte und Lehrgangsziele, Schwerpunktsetzungen .....	4
3. Zulassungsvoraussetzungen .....	4
4. Zielgruppe .....	4
5. Vergleichbarkeit mit gleichartiger Lehrgänge .....	5
6. Curriculum .....	5
6.1 Dauer und Gliederung des Lehrganges .....	5
6.2 Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:.....	6
6.3.Übersicht der Einheiten/Module .....	7
6.4. Kompetenzen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Lehrgang erwerben .....	8
7. Beschreibungen der Einheiten/Module .....	9
8. Prüfungsordnung .....	15
10. Inkrafttreten.....	18
Qualifikationsprofil .....	19
Basisliteratur .....	19

## 1. Präambel

Sprache ist der Schlüssel zur Welt (Wilhelm von Humboldt).

Sprachliche Fähigkeiten sind wesentliche Voraussetzungen für eine gelungene Bildungslaufbahn. Demzufolge ist die Stärkung der Sprachkompetenz ab dem frühen Kindesalter eines der wichtigsten Ziele unseres Bildungssystems. Um allen Kindern gerechte Bildungschancen zu gewähren und einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen, soll die notwendige Entwicklung der deutschen Sprache, ob Erst- oder Zweitsprache, durch einen professionellen Umgang mit Sprachen gefördert werden. Dabei soll auf die gesamten vorhandenen kognitiven und sprachlichen Ressourcen der Kinder aufgebaut und ihre Neugierde für weitere Sprachen geweckt bzw. gepflegt werden.

Der Lehrgang soll Pädagoginnen und Pädagogen mit den notwendigen Fähigkeiten und Kenntnissen sowohl für die Sprachstandserhebung bzw. für die entwicklungsbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung und Sprachaneignung als auch für die frühe Sprachförderung ausstatten.

Bewusstsein für die Bedeutung von Sprache und Sprachkompetenz, besonders vor dem Hintergrund von Multikulturalität, Mehrsprachigkeit, Diversität und Inklusion, soll entstehen.

Den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern soll Raum gegeben werden, sowohl über die eigene Sprachbiographie, als auch über die Rolle und das Selbstverständnis als Pädagogin und Pädagoge zu reflektieren mit dem Ziel, das Kind – ausgehend von dessen Bedürfnissen, Dynamik und Ressourcen – in seiner sprachlichen Entwicklung optimal zu begleiten.

## 2. Lehrgangsinhalte und Lehrgangsziele, Schwerpunktsetzungen

Pädagoginnen und Pädagogen werden für die Sprachenvielfalt von Kindern in Österreich sensibilisiert. Der Sprache als wesentliche Dimension der Bildungsbiografie kommt aufgrund des Entwicklungspotentials in diesem Alter besondere Bedeutung in der frühkindlichen Bildung zu. Pädagoginnen und Pädagogen sollen die Sprachentwicklung aller Kinder (nicht nur jener mit Migrationshintergrund), insbesondere in Hinblick auf die Bildungssprache Deutsch, unter Berücksichtigung von Bilingualität und Mehrsprachigkeit einschätzen, unterstützen und dokumentieren. Ziel ist, durch sprachliche Bildung bzw. Förderung ein- und mehrsprachiger Kinder, v.a. in der Schuleingangsphase, Voraussetzungen für eine gelingende Bildungslaufbahn und einen erfolgreichen Schriftspracherwerb zu schaffen.

Der Lehrgang bezieht sich auf eine wissenschaftsorientierte Auseinandersetzung mit dem mono- und bilingualen Spracherwerb in der frühen Bildung und auf die Einschätzung individueller sprachlicher Entwicklungsverläufe der Kinder sowie auf die Ausweitung didaktisch-methodischer Kompetenzen zur sprachlichen Förderung bzw. Bildung.

## 3. Zulassungsvoraussetzungen

Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen, Ausbildung zur Volks- oder Sonderschullehrerin/ zum Volks- oder Sonderschullehrer, Lehrende/Lehrender an einer BAKIP (in den Bereichen Übungskindergarten, Didaktik, Praxis, Pädagogik und Deutsch), Sprachförderinnen bzw. Sprachförderer, die im Elementarbereich tätig sind.

## 4. Zielgruppe

Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sowie Volks- oder Sonderschullehrerinnen/Volks- oder Sonderschullehrer, Lehrende an BAKIPs (in den Bereichen Übungskindergarten, Didaktik, Praxis, Pädagogik und Deutsch) und Sprachförderinnen bzw. Sprachförderer, die im Elementarbereich tätig sind.

## 5. Vergleichbarkeit mit gleichartiger Lehrgänge

Das Curriculum „Frühe sprachliche Förderung“ basiert auf dem Rahmencurriculum (GZ 36.300/0033-I/2014), das den Pädagogischen Hochschulen mit 16. Juni 2014 vom BMBF zur Verfügung gestellt wurde und im Zuge des Projektes „Umfassende Sprachförderung“ von Expertinnen und Experten (17./18.03.2014) überarbeitet wurde.

## 6. Curriculum

### 6.1 Dauer und Gliederung des Lehrganges

Die Lehrgangsdauer ist auf ein Semester ausgerichtet, die 4,5 SWSt. (= 72 UE zu 45min) Präsenz, 1,5 SWSt. (=24 UE zu 45 min) und 78 Stunden unbetreutes Selbststudium umfassen. Bei Absolvierung aller Einheiten/Module können 6 ECTS-Credits erworben werden.

#### **Studienspezifische Besonderheiten:**

Der ein wenig höhere Anteil des Selbststudiums (unbetreuter Studienanteil mehr als 50 %) des Gesamtworkloads begründet sich neben dem Anspruch an eine möglichst hohe Selbsttätigkeit und Eigenständigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in

- der Umsetzung und Reflexion des Gelernten im eigenen Handlungsumfeld
- der Erarbeitung und der Erprobung eigener, neu entwickelter Materialien
- der eigenständigen Arbeit am lehrgangsbegleitenden Portfolio.

## 6.2 Übersicht der Einheiten/Module:

## Frühe sprachliche Förderung

1. Semester	
	Einheit 1 (Modul 1)
Wissenschaftliche Grundlagen	
2 ECTS-Credits	2 SWSt.
	Einheit 2 (Modul 2)
Spracherwerb: Beobachtung – Analyse - Entwicklungsbegleitung	
2 ECTS-Credits	2 SWSt.
	Einheit 3 (Modul 3)
Früher Spracherwerb - Didaktik	
2 ECTS-Credits	2 SWSt.
<b>Summe</b>	<b>6 ECTS-Credits</b>
<b>Summe</b>	<b>6 SWSt.</b>

## 6.3. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen

Einheit 1 (Modul 1)	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Wissenschaftliche Grundlagen</b>										
Linguistische, kulturelle und methodische Grundlagen		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
Einführung in den Spracherwerb		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
<b>Summe Einheit 1 (Modul1)</b>		<b>2,0</b>				<b>1,50</b>	<b>0,50</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>2,0</b>
Einheit 2 (Modul 2)	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Spracherwerb: Beobachtung – Analyse - Entwicklungsbegleitung	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Beobachtung und Analyse des Spracherwerbs		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0
Entwicklungsbegleitung des Spracherwerbs		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
<b>Summe Einheit 2 (Modul 2)</b>		<b>2,0</b>				<b>1,50</b>	<b>0,50</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>2,0</b>
Einheit 3 (Modul 3)	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
Früher Spracherwerb - Didaktik	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Didaktisch methodische Grundlagen		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0
Reflexion, Dokumentation und Abschluss		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
<b>Summe Einheit 3 (Modul 3)</b>		<b>2,0</b>				<b>1,50</b>	<b>0,50</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>2,0</b>
<b>Lehrgangssummen</b>		<b>6,0</b>				<b>4,50</b>	<b>1,50</b>	<b>72,0</b>	<b>78,0</b>	<b>6,0</b>

#### **6.4. Kompetenzen, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Lehrgang erwerben**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage

- relevante linguistische Grundkenntnisse für die pädagogische Praxis nutzbar zu machen.
- die Sprachenvielfalt in Österreich zu reflektieren und wertzuschätzen.
- Sprachstandserhebungen durchzuführen und die Sprachentwicklung zu dokumentieren.
- sprachliche Impulse, Angebote und Fördermaßnahmen methodisch-didaktisch aufzubereiten und umzusetzen.
- die Einschätzung der Sprachentwicklung der Kinder an Erziehungsberechtigte zu kommunizieren.
- mit Personen und Institutionen, die an der (sprachlichen) Bildung des Kindes beteiligt sind, interdisziplinär zu kooperieren.

## 7. Beschreibungen der Einheiten (Module)

Kurzzeichen:	Modulthema/Thema der Einheit:			
<b>Einheit 1 (Modul 1)</b>	<b>Wissenschaftliche Grundlagen</b>			
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r bzw. Verantwortliche/r			
	Frühe sprachliche Förderung		Mag. Gabriele Bäck	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:		
1	2	1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 Semester, 1 Mal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichteinheit (Pflichtmodul)	Wahlpflicht (Wahlpflicht)	Wahleinheit (Wahlmodul)	Basiseinheit (Basismodul)	Aufbaueinheit (Aufbaumodul)
x			x	
Verbindung zu anderen Modulen/Einheiten:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen/Einheiten:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Erfüllung der Zulassungsbedingungen				
Bildungsziele:				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>über gesicherte theoretische Grundkenntnisse des Spracherwerbs aus den Bereichen Psychologie, Linguistik, Neurologie und Soziologie verfügen.</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundbegriffe im Bereich Spracherwerb</li> <li>wesentliche Theorien zum Spracherwerb</li> <li>Meilensteine des (mono- und bilingualen) Spracherwerbs</li> <li>biologische und soziale Grundvoraussetzungen für den Spracherwerb/die Sprachaneignung</li> <li>förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb (Spiel, Dialog, Zusammenhang Kognition- Motorik- Sprache, Motivation, Gelegenheit, soziokulturelle Hintergründe)</li> <li>Besonderheiten der deutschen Sprache, auch unter der Perspektive anderer Sprachen</li> <li>Sprach(lern)biografien als Grundlage zur Auseinandersetzung mit der sprachlichen und der kulturellen Vielfalt</li> <li>Einführung in die Portfolioarbeit</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden können				
<ul style="list-style-type: none"> <li>die relevanten Begriffe aus den Bereichen Spracherwerb und linguistische Grundlagen definieren und sie in fachlichen Diskursen verwenden.</li> <li>die wesentlichen Theorien zum Spracherwerb zusammenfassen und bei ihrer praktischen Arbeit berücksichtigen.</li> <li>die Meilensteine des mono- und bilingualen Spracherwerbs benennen.</li> <li>biologische und soziale Grundvoraussetzungen für den Spracherwerb benennen und zukünftig in der diagnostischen Arbeit berücksichtigen.</li> <li>förderliche und hemmende Bedingungen für den Spracherwerb erkennen und reflektieren.</li> <li>Besonderheiten der deutschen Sprache reflektieren, diese mit ausgewählten Sprachen in Verbindung setzen und die praktische Arbeit darauf abstimmen.</li> <li>Sprach(lern)erfahrungen anhand sprachbiografischer Arbeiten reflektieren und für sprach- und kultursensibles Handeln nützen.</li> <li>die lehrgangsbegleitende Arbeit am Portfolio als Lerninstrument nützen.</li> </ul>				
Literatur:				
Die Literatur wird zusätzlich zur Basisliteratur vom Vortragenden nach dem aktuellen Stand bekannt gegeben.				

<b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminaristisches Arbeiten, Arbeitsaufträge, Reflexionen, Gruppenarbeiten, nach Maßgabe der/des Vortragenden
<b>Leistungsnachweise:</b> Der erfolgreiche Abschluss von Einheit 1 (Modul 1) erfolgt durch die positive Beurteilung über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es findet eine veranstaltungsimmanente Leistungsbeurteilung statt. Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen. Die Beurteilung erfolgt nach der Beurteilungsart "mit/ohne Erfolg teilgenommen".
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

Einheit 1 (Modul 1)	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Wissenschaftliche Grundlagen</b>										
Linguistische, kulturelle und methodische Grundlagen		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
Einführung in den Spracherwerb		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
<b>Summe Einheit 1 (Modul1)</b>		<b>2,0</b>				<b>1,50</b>	<b>0,50</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>2,0</b>

Kurzzeichen:	Modulthema/Thema der Einheit:			
<b>Einheit 2 (Modul 2)</b>	<b>Spracherwerb: Beobachtung – Analyse – Entwicklungsbegleitung</b>			
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r bzw. Verantwortliche/r			
	Frühe sprachliche Förderung		Mag. Gabriele Bäck	
Studienjahr:	ECTS-Credits:		Semester:	
1	2		1	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, 1 Mal pro Lehrgang				
Kategorie:				
Pflichteinheit (Pflichtmodul)	Wahlpflicht (Wahlpflicht)	Wahleinheit (Wahlmodul)	Basiseinheit (Basismodul)	Aufbaueinheit (Aufbaumodul)
X			X	
Verbindung zu anderen Modulen/Einheiten:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen/Einheiten:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel		Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele:				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Beobachtung von Sprachentwicklung und Verfahren der Sprachstandserhebung reflektiert und zielgerichtet durchführen, auswerten, dokumentieren und die Ergebnisse für Förderangebote und Entwicklungsbegleitung nutzen.</li> <li>• befähigt werden im Bereich der Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung interdisziplinär zu kooperieren.</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten und Formen der Durchführung, Dokumentation sowie Auswertung von Beobachtungen und Sprachstandserhebungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Diversitätsbereiche, insbesondere multilingualer und multikultureller Gegebenheiten in der pädagogischen Praxis</li> <li>• Möglichkeiten und Formen der Planung und Begleitung zur Förderung der sprachlichen Bildung auf Basis der Ergebnisse der Beobachtungs- und Sprachstandserhebungen</li> <li>• Erscheinungsformen von Spracherwerbsstörungen</li> <li>• Möglichkeiten der Zusammenarbeit im interdisziplinären Team sowie mit allen Bildungspartnerinnen und -partnern unter besonderer Berücksichtigung der Transition „Kindergarten – Schule“</li> <li>• Sensibilisierung für die Grenzen und Möglichkeiten der eigenen pädagogischen Tätigkeit im Bildungsbereich „Sprache und Kommunikation“ sowie für den Nutzen und Wert von Beobachtungs-, Erhebungs- und Dokumentationsformen der Sprechentwicklung und Sprachaneignung</li> <li>• Arbeit am lehrgangsbegleitenden Portfolio.</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden können				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprach- und Sprechentwicklung systematisch beobachten sowie Sprachstandserhebungen unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Diversitätsbereiche, insbesondere multilingualer sowie multikultureller Gegebenheiten, im pädagogischen Arbeitssetting durchführen, dokumentieren und auswerten.</li> <li>• Beobachtungsergebnisse bzw. die Dokumentation der Sprachstandserhebung für die Planung der Förderung im eigenen Arbeitsfeld nutzen sowie im Rahmen gelingender Transitionsprozesse zum Einsatz bringen.</li> <li>• Spracherwerbsstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen im Rahmen einer Bildungspartnerschaft einleiten sowie den Bildungspartnerinnen und -partner angemessen Auskunft geben.</li> <li>• Nutzen und Wert von Beobachtung und Sprachstandserhebung für das eigene Arbeitsfeld erkennen und entsprechende Entwicklungsbegleitung und Förderung sichern.</li> </ul>				
Literatur:				
Die Literatur wird zusätzlich zur Basisliteratur vom Vortragenden nach dem aktuellen Stand bekannt gegeben.				

<b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminaristisches Arbeiten, Arbeitsaufträge, Reflexionen, Gruppenarbeiten, nach Maßgabe der/des Vortragenden
<b>Leistungsnachweise:</b> Der erfolgreiche Abschluss von Einheit 2 (Modul 2) erfolgt durch die positive Beurteilung über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es findet eine veranstaltungsimmanente Leistungsbeurteilung statt. Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen. Die Beurteilung erfolgt nach der Beurteilungsart "mit/ohne Erfolg teilgenommen".
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

Einheit 2 (Modul 2)	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
<b>Spracherwerb: Beobachtung – Analyse - Entwicklungsbegleitung</b>					VO/SE/UE/...					
Beobachtung und Analyse des Spracherwerbs		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
Entwicklungsbegleitung des Spracherwerbs		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
<b>Summe Einheit 2 (Modul 2)</b>		<b>2,0</b>				<b>1,50</b>	<b>0,50</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>2,0</b>

Kurzzeichen: <b>Einheit 3 (Modul 3)</b>	Modulthema/Thema der Einheit: <b>Früher Spracherwerb - Didaktik</b>			
Lehrgang: Frühe sprachliche Förderung		Modulverantwortliche/r bzw. Verantwortliche/r Mag. Gabriele Bäck		
Studienjahr: 1	ECTS-Credits: 2	Semester: 1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 Mal pro Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichteinheit (Pflichtmodul)	Wahlpflicht (Wahlpflicht)	Wahleinheit (Wahlmodul)	Basiseinheit (Basismodul)	Aufbaueinheit (Aufbaumodul)
x		x		
Verbindung zu anderen Modulen/Einheiten:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen/Einheiten:				
Studienkennz.	Lehrgangstitel	Modulkurzzeichen		
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
Bildungsziele: Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• didaktisch-methodische Kompetenz zur Sprachbildung und –förderung auf der Elementar- und Primarstufe erwerben.</li> <li>• zum sprach- und kultursensiblen Handeln befähigt werden.</li> </ul>				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transition – Transitionskompetenzen am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule</li> <li>• Vergleichbarkeit der institutionellen Orientierung hinsichtlich Elementar- und Primarbildung</li> <li>• sprachbasierte Prinzipien zur Sprachbildung</li> <li>• Modelle der frühen Sprachbildung und -förderung von Erst- und Zweitsprache(n)</li> <li>• didaktisch relevante Materialien bzw. Medien</li> <li>• Planung, Durchführung und Dokumentation sprachfördernder Maßnahmen</li> <li>• institutionenübergreifende Konzeption zur Sprachbildung und -förderung</li> <li>• Reflexion der Sprachbildung und speziellen Sprachfördermaßnahmen, auch auf Teamebene</li> <li>• Sprachenbildung als Querschnittsdimension – sprachensible Begleitung in elementaren Bildungseinrichtungen und im Unterricht z.B. Sachfächer</li> <li>• Vernetzung mit Expertinnen und Experten sowie mit regionalen Projekten</li> <li>• Dokumentationsformen der kindlichen Sprachkompetenzen z.B. audiovisuelle Dokumentation</li> <li>• Bearbeitung, Fertigstellung und Präsentation des Portfolios</li> </ul>				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
Die Studierenden können				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• den Erwerb von Transitionskompetenzen bei Kindern in der Schuleingangsphase unterstützen.</li> <li>• Grundkenntnisse zur frühen Sprachbildung und -förderung anwenden.</li> <li>• Sprachbildung und -förderung kind- und situationsgerecht im pädagogischen Schul- und Kindergartenalltag planen, ko-konstruktiv umsetzen sowie dokumentieren.</li> <li>• aktivierendes didaktisches Material bzw. didaktisch relevante Medien auswählen und sachgerecht einsetzen.</li> <li>• regionale Projekte zwischen Kindergarten und Schule initiieren und kompetent begleiten.</li> <li>• Sprachanlässe in elementaren Bildungseinrichtungen und im Rahmen des Gesamtunterrichts erkennen und nutzen.</li> <li>• Sprachkompetenzen des Kindes dokumentieren und mit allen an der Sprachenbildung Beteiligten kommunizieren.</li> <li>• das Portfolio als lernbegleitendes Instrument einsetzen und präsentieren.</li> </ul>				
Literatur:				
Die Literatur wird zusätzlich zur Basisliteratur vom Vortragenden nach dem aktuellen Stand bekannt gegeben.				

<b>Lehr- und Lernformen:</b> Seminaristisches Arbeiten, Arbeitsaufträge, Reflexionen, Gruppenarbeiten, nach Maßgabe der/des Vortragenden
<b>Leistungsnachweise:</b> Der erfolgreiche Abschluss von Einheit 3 (Modul 3) erfolgt durch die positive Beurteilung über die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es findet in der Lehrveranstaltung Didaktisch methodische Grundlagen eine veranstaltungsimmanente Leistungsbeurteilung statt. In der Lehrveranstaltung Reflexion, Dokumentation und Abschluss ist ein Portfolio im Umfang von 15 Seiten zu erstellen. Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen. Die Beurteilung erfolgt nach der Beurteilungsart "mit/ohne Erfolg teilgenommen".
<b>Sprache(n):</b> Deutsch

Einheit 3 (Modul 3)	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Früher Spracherwerb - Didaktik					VO/SE/UE/...					
Didaktisch methodische Grundlagen		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
Reflexion, Dokumentation und Abschluss		1,0			SE	0,75	0,25	12,0	13,0	1,0
<b>Summe Einheit 3 (Modul 3)</b>		<b>2,0</b>				<b>1,50</b>	<b>0,50</b>	<b>24,0</b>	<b>26,0</b>	<b>2,0</b>

## 8. Prüfungsordnung

---

### 8.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ im öffentlich rechtlichen Bereich der Hochschule, der im Sinne des § 29 Abs. 3 Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems (in der Folge: Statut) bzw. des § 35 Z 3 Hochschulgesetz 2005 an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems geführt werden.

### 8.2 Formen von Lehrveranstaltungen

Seminare (S) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Erwerb von Wissen und Kompetenzen durch Vorträge und Diskussion, durch die selbstständige und angeleitete Bearbeitung von Arbeitsaufträgen unterschiedlicher Komplexität in unterschiedlichen Sozialformen sowie durch Trainingssequenzen stimuliert werden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei eigene mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert. Die persönliche Kommunikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Referentinnen und Referenten ist dabei ein wesentliches Element.

### 8.3 Art und Umfang der Prüfungen und berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- 8.3.1 Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen einer Einheit vorgesehen, so ist in den Einheitenbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer), oder um
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung) handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.
- 8.3.2 Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des der Einheit folgenden Studienseesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren.
- 8.3.3. Beurteilung der Praktischen Studien
- 8.3.4. Beurteilung des abschließenden Arbeit

### 8.4 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

1. Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen oder Einzelprüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z 2 HG) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
3. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

### 8.5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen u.a. in Betracht:
  - Schriftliche
  - Mündliche
  - Praktische
  - Elektronische Methoden.
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs.1 a und 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung

beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### 8.6 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit der Einheit über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise
- die Prüfungsmethoden einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Credits sowie über
- die Stellung der Einheit im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Beschreibungen der Einheiten und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

### 8.7 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

### 8.8 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
2. Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so ist bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.
3. Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust.
4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
5. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Einheitenbeschreibung des Curriculums zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
  - „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### 8.9 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

### 8.10 Praktischen Studien

Als Praktische Studien im Sinne des Curriculums werden nur solche anerkannt, die von der Lehrgangsleitung genehmigt wurden.

Neben den in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

Die Beurteilung erfolgt nach der abweichenden Beurteilungsart „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ und jedenfalls auch in verbaler Form.

Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.

### 8.11 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der oder dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der oder dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung zusammen und wird um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission hat gemäß 8.4.2 zu erfolgen.
3. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 und 6 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen. Für Wiederholungen positiv beurteilter Prüfungen oder anderer Leistungsnachweise fehlt die rechtliche Grundlage.
4. Tritt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
5. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

### 8.12 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.
2. Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

### 8.13 Portfolio

Das Portfolio (siehe Einheit 3) dient der Anwendung, Analyse, Evaluierung, Dokumentation und Reflexion der Umsetzung der Lehrgangsinhalte auf Basis der im Lehrgang erworbenen Kompetenzen.

Mit Zustimmung der Lehrgangsleitung besteht die Möglichkeit, das Portfolio ganz oder teilweise in einer Fremdsprache zu verfassen.

Bei der Bearbeitung der Themen und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 in der geltenden Fassung zu beachten.

Kriterien für die Beurteilung des Portfolios sind:

- eigenständige Konzeptionisierung und stringent gegliederte Abfassung
- Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en)
- differenziertes Problembewusstsein bezüglich der zu bearbeitenden Themen
- sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion

#### **8.14 Dokumentation der Teilnahme am Lehrgang**

Über den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist ein Zeugnis auszustellen. Dieses hat jedenfalls zu beinhalten:

- Familien- und Vorname(n), Geburtsdatum und Matrikelnummer der/des Studierenden
- Bezeichnung und Standort der KPH
- Bezeichnung des Lehrganges
- Bezeichnung des Zeugnisses
- Umfang des Lehrganges in ECTS-Credits
- Datum des Abschlusses des Lehrganges
- Datum der Ausstellung und Unterschrift der Rektorin/des Rektors

---

#### **9. Inkrafttreten**

Sommersemester 2015

## Qualifikationsprofil

Sprache als zentraler Teil möglicher Ausdrucksweisen ist grundlegend für die Aneignung und das Begreifen der materialen und sozialen (Um-)Welt. Der vorliegende Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ stattet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem notwendigen Wissen aus, um der bildungs- und gesellschaftspolitische Forderung nachzukommen, allen Kindern – unabhängig ob diese ein- oder mehrsprachig sind und ob Deutsch deren Erst- oder Zweitsprache ist – bestmögliche Bedingungen für die Entwicklung ihrer Sprach- und Kommunikationskompetenz zu bieten. Zudem soll bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Bewusstsein geschaffen werden, dass die frühe sprachliche Förderung bzw. Bildung eine große gesellschaftliche Verantwortung und Aufgabe darstellt, damit alle Kinder die Bildungslaufbahn erfolgreich durchlaufen und somit soziale Chancengleichheit geschaffen wird. Die Auseinandersetzung mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt soll zudem die Diversitykompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erweitern.

Der Lehrgang basiert auf der Verbindung von Forschung und Lehre, wobei der Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen Rechnung getragen wird. Der Aufbau sowie die Methodik und Didaktik des Lehrgangs ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Lernfreiheit, die Anwendung der gelehrt und gelernt Inhalte in der Praxis und bietet – ihren unterschiedlichen Berufszugänge entsprechend – eine zeitgemäße Professionalisierung.

## Basisliteratur

- Ahrenholz, Bernt & Knapp, Werner (Hrsg.) (2012). Sprachstand erheben - Spracherwerb erforschen (Beiträge aus dem Workshop Kinder mit Migrationshintergrund). Stuttgart: Fillibach bei Klett.
- Albers, Timm (2011). Sag mal! Krippe, Kindergarten und Familie: Sprachförderung im Alltag. Weinheim, Basel: Beltz.
- Bäck, Gabriele, Hajszan, Michaela & Bayer-Chisté, Nathalie (2008). Praktisch didaktisch. Grundlagen der Kindergartendidaktik. Wien: G&G.
- Bensel, Joachim & Haug-Schnabel, Gabriele (2005). Kinder beobachten und Entwicklung dokumentieren. (Kindergarten heute spezial). Freiburg im Breisgau: Herder.
- Böhm, Dietmar, Böhm, Regine & Deiss-Niethammer, Birgit (1999). Handbuch interkulturelles Lernen. Theorie und Praxis für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen (3. Auflage). Freiburg: Herder.
- Butzkamm, Wolfgang & Butzkamm, Jürgen (2004). Wie Kinder sprechen lernen. Kindliche Entwicklung und die Sprachlichkeit des Menschen (2. vollständig neu bearbeitete Auflage). Tübingen & Basel: Francke.
- Carle, Ursula, Grabeleu-Szczes, Dana & Levermann, Simone (2007). Sieh mir zu beim Brückenbauen. Kinder in Bildungs- und Übergangsprozessen wahrnehmen, würdigen und fördern. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.
- Chilla, Solveig, Rothweiler, Monika & Babur, Ezel (2010). Kindliche Mehrsprachigkeit. Grundlagen, Störungen, Diagnostik. München, Basel: Ernst Reinhardt.
- Ehlich, Konrad (2005). Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Filipp, Sigrun-Heide (1995). Kritische Lebensereignisse (3. Aufl.). Weinheim: Beltz-PVU.
- Gopnik, Alison, Kuhl, Patricia & Meltzoff, Andrew (2001). Forschergeist in Windeln. Wie Ihr Kind die Welt begreift (2. Aufl.). Kreuzlingen: Ariston.
- Grannemann, Petra & Loos, Roger (2005). Praxisbuch Spracherwerb. Sprachförderung im Kindergarten (Band 2). München: Don Bosco.
- Griebel, Wilfried & Niesel, Renate (2004). Transitionen. Fähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Veränderungen erfolgreich bewältigen. Weinheim: Beltz.
- Grißhaber, Wilhelm & Kalkavan, Zeynep (Hrsg.) (2012). Orthographie- und Schriftspracherwerb bei mehrsprachigen Kindern. Freiburg im Breisgau: Fillibach.
- Günther, Britta & Günther, Herbert (2007). Erstsprache und Zweitsprache. Einführung aus pädagogischer Sicht. Weinheim: Beltz.

- Hartmann, Waltraut, Hajszan, Michaela, Pfohl-Chalaupek, Martina, Stoll, Martina & Hartel, Birgit (2009). Sprache, Kommunikation und Literacy im Kindergarten. Wien: hpt.
- Hebenstreit-Müller, Sabine & Kühnel, Barbara (Hrsg.) (2004). Kinderbeobachtung in Kitas. Erfahrungen und Methoden im ersten Early Excellence Centre in Berlin. Berlin: Dohrmann-Verlag.
- Hollerer, Luise & Seel, Andrea (2005). Schultütenkinder. Graz: Leykam.
- James, Allan (Hrsg.) (2003). Vielerlei Zungen. Mehrsprachigkeit, Spracherwerb, Pädagogik, Psychologie, Literatur, Medien. Klagenfurt: Drava.
- Jampert, Karin, Leuckefeld, Kerstin, Zehnbauer, Anne & Best, Petra (2006). Sprachliche Förderung in der Kita. Wie viel Sprache steckt in Musik, Bewegung, Naturwissenschaften und Medien? Weimar: das netz.
- Jeuk, Stefan (2010). Deutsch als Zweitsprache in der Schule. Grundlagen, Diagnose, Förderung (Lehren und Lernen). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kany, Werner & Schöler, Hermann (2007). Fokus: Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachstandsbestimmung im Kindergarten. Berlin: Cornelsen.
- Krenz, Armin (2003). Ist mein Kind schulfähig? Ein Orientierungsbuch (3. Aufl.). München: Kösel.
- Küspert, Petra & Wolfgang Schneider (2008). Hören, lauschen, lernen. Sprachspielen für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Ledl, Victor (2003). Kinder beobachten und fördern. Eine Handreichung zur gezielten Beobachtung und Förderung von Kindern mit besonderen Lern- und Erziehungsbedürfnissen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf. Wien: Jugend und Volk.
- Lychatz, Sven & Birgit Berger (2012). Mit Frodi spielen. Spielideen zur Förderung grundlegender Wahrnehmungsfähigkeiten. Leipzig: edition winterwork.
- Mehl, Christine (2005). Beobachten unter der Lupe. In EntwicklungsRaum Kindergarten. Methoden des Kindergartens 2 (S. 32–39). Linz: Unsere Kinder.
- Redder, Angelika & Weinert, Sabine (Hrsg.) (2013). Sprachförderung und Sprachdiagnostik. Interdisziplinäre Perspektiven. München u.a.: Waxmann
- Rösch, Heidi (2011). Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Studienbuch Sprachwissenschaft). Berlin: Akademie Verlag.
- Rössl, Barbara (2007). Sprachkompetenzmodell für 4;6 bis 5;0-jährige Vorschulkinder. Im Auftrag des ZVB – Projektzentrum für Vergleichende Bildungsforschung. online abrufbar: <http://www.roessler-linguistik.at/download/sprachkompetenzmodell.pdf> [Stand: 21.08.2014]
- Ruberg, Tobias, Rothweiler, Monika & Koch-Jensen, Levka (2013). Spracherwerb und sprachliche Bildung. Lern- und Arbeitsbuch für sozialpädagogische Berufe. Köln: Bildungsverlag 1.
- Sander, Rita & Spanier, Rita (2006). Sprachentwicklung und Sprachförderung. Grundlagen für die pädagogische Praxis. Kindergarten heute spezial. Freiburg: Herder.
- Tracy, Rosemarie (2007). Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. Tübingen: Francke.